

fer." Weiter unten: „Wir müssen unsererseits selbstverständlich jede Verantwortung in dieser Sache ablehnen und möchten nach keiner Richtung dazu beitragen, daß der heutige Zustand stillschweigend weiter fort dauert.“ Das ist geschrieben worden am 5. September 1925. Das Dotationskapital ist überhaupt nicht beschafft worden bis zum offensichtlichen Krach. Ich verweise auf den Bericht Aktienstück 213 v. Jahre 1925. Dort finden Sie, was ich bereits gesagt habe, daß die Konti, die man gestern so andeutungsweise als die Ursachen der Manipulationen bezeichnet hätte, alias Walser, Bauer, Rapp usw. damals schon existierten, daß darauf hingewiesen worden ist. Dieser Bericht über das Jahr 1925 muß vom Landtag genehmigt worden sein, er hat also das gebilligt. Und da der Landtag das selber nicht gewußt hat. Über die Regierung und der Verwaltungsrat haben es gewußt. Das hat man geduldet. Man kann nicht nachher dem Herrn Thöny kommen und sagen, Thöny hat sich der Beruntreuung schuldig gemacht, wenn er dem Walser nochmals 15000 Franken gegeben hat und Walser und Brugger noch einmal 50.000 Franken gegeben hat, hat er nur das fortgesetzt, was schon vorher geschehen ist. Nehmen Sie sich den Bericht über das Jahr 1926, es ist die gleiche Sache, Lederwarenfabrik Alpina, alias Grönebaum, Walser, die berühmten Stapper und Grüßler. Dort finden Sie eine sehr deutliche Auseinandersetzung über Stapper und Grüßler, die jedermann auffallend sein muß. Da heißt es: Stapper und Grüßler, Amsterdamer, bekannte Persönlichkeiten der Klassenlotterie 28.190 Fr. Das ist eine böse Sache. Es waren sät. kurzfristige Darlehen. Wie dieser Betrag hereingebracht werden kann, ist uns noch nicht ganz klar. Der Posten sollte eingeklagt werden. Und im Anschlusse daran ist es notwendig, daß die Kreditgewährung durch sie in verschiedenen Intervallen kontrolliert wird, drei bis viermal pro Jahr und zwar Hypothekendarlehen usw. (siehe Kontrollbericht in den Anlagen). Das hat so wenig genützt als die sehr ernsten Ratsschlüsse, die in Art. 207 gegeben worden sind, sät. als die Bank neu organisiert war und als es sich darum handelte, den Verwaltungsrat zu wählen und zu entscheiden, ob Kollektiv- oder Einzelunterschrift zulässig sein soll. Diese Ausführungen sind z. Teil vorgelesen worden. Ich will nur ganz wenig sagen. Schon zu Anfang unserer Tätigkeit (siehe Kontrollbericht in den Anlagen) und dann: „Entweder wollen Sie aus persönlichen u. politischen Gründen die vollständige Rendite Ihrer Sparkasse opfern (siehe Kontrollbericht in den Anlagen). Das ist die Wahl. Es ist da von Beobachtungen die Rede in bezug auf den Herrn Hartmann und da klingt es wie eine Prophezie. Man stelle sich einmal vor, wie weit es kommen würde, wenn Direktoren von Großbanken ihren speziellen Freunden Bürgschaften zu Lasten der Großbank ohne irgend welche Verbuchungen und Mitteilungen an ihre Oberbehörde leisten würden. Ob dabei nun große Gutmütigkeit und Freund-

schaftsdienste die Grundlage bilden, das tut zur Sache gar nichts, sondern das Wesentliche liegt daran, (siehe Kontrollbericht in den Anlagen) und dann wieder. Wir wissen zu genau, daß gerade in einem solchen Falle bei Zusammenbruch der Position allgemein die Ansicht vertreten würde, wir hätten derartige Vorkommnisse sehen sollen und es wäre für uns ein Ding der Unmöglichkeit, jedermann aufzuklären, daß wir mangels Buchungen diese Aktionen nicht hätten sehen können. Wir müssen es nun vollständig Ihnen überlassen, — liegt — bis gesucht hat.

Weine Herren, das ist geschrieben worden im Jahre 1924. Es ist, wie wenn die Leute alles vorausgesehen hätten und die Antwort auf diese eindringlichsten, ernstesten, gewissenhaften Mahnungen, die Antwort darauf war die Wahl des Herrn Thöny zum Verwalter mit Einzelunterschrift. Ich glaube, da ist die Verantwortung bei denen, die in dieser Art und Weise einen Mann an eine Stelle gestellt haben, der er nicht gewachsen war. An eine Stelle gestellt war durch Freunde, denen er dankbar war, dankbar sein mußte, an eine Stelle gestellt haben, wo er nicht hingekommen wäre, wenn nicht diese Freundschaften da gewesen wären. Führe mich nicht in Versuchung. Man hat den Mann in Versuchung geführt, man hat ihm selber das Beispiel gegeben, wie man gegen Gesetz und Pflicht handelt. Wenn man boshaft wäre, Schlechtes, Allerschlechtestes vermuten wollte, hätte man glauben können, Herr Walser habe damals böse Absicht gehabt, als er Thöny empfohlen hat. Ich wiederhole, ist bin überzeugt, daß das nicht der Fall gewesen ist. Ich glaube an die Gutmütigkeit des Herrn Walser nach Durchführung der Verhandlung so gut wie nach den ersten Eindrücken, die ich aus den Akten geholt habe. Aber es war ein Fehler, daß man in dieser Art und Weise vorgegangen ist und nicht nächher wenigstens diesen Fehler wieder gutgemacht hat, durch eine ganz strenge korrekte Kontrolle. Alles das hat vollständig gefehlt. Ich weiß eigentlich nichts Erfreuliches von diesem ganzen Betribe zu melden, als nur das, daß man einen Bankverwalter gehabt hat, der, wie die Kontrollstelle sagte, niemand gegenüber nein sagen konnte. Das ist der erste Bankverwalter, bei dem ich gesehen habe, daß das Herz am meisten mitspricht. Aber das genügt noch nicht, um die Handlungsweise des Herrn Thöny und seinen Glauben an diese phantastischen Pläne zu begreifen. Es ist doch wie eine Art Besessenheit, wie dieser Mann von einem bestimmten Zeitpunkt an einfach ins Verderben gerannt ist, nichts mehr gesehen hat, manchmal zögerte, wieder Hemmungen hatte, wieder so etwas wie Zweifel bekam und dann wiederum den ganz gleichen Weg weitergegangen ist, immer wieder geglaubt hat. Es ist wie eine Krankheit, es ist eine Infektion. Wo ist dieser Infektionsherd zu suchen? Ich habe schon während der Zeugniseinvernahme darauf hingewiesen, daß Liechtenstein der bevorzugte Ort